

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnement: Preis prämienreiches Vierteljahr 3.00 Mk., monatlich 1.00 Mk., wöchentlich 30 Pf., frei mit Haus-Eingangsnummer 5 Pf., Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Vollabonnement: 1.00 Mark pro Monat eingetragen in die Post-Versendungskarte. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 1.50 Mark, für das übrige Ausland 1.80 Mark pro Monat. Bestellungen nehmen an Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Maximal 114.

Die Insertions-Gebühr

Beträgt für die sechsstelligen Nummern-Beizeile oder deren Raum 60 Pf., für politische und gesellschaftliche Berichte und Berichtigungen 30 Pf., für kleine Anzeigen, das erste Mal 20 Pf., das zweite Mal 10 Pf., das dritte Mal 5 Pf., das vierte Mal 3 Pf., das fünfte Mal 2 Pf., das sechste Mal 1 Pf., das siebente Mal 1 Pf., das achte Mal 1 Pf., das neunte Mal 1 Pf., das zehnte Mal 1 Pf., das elfte Mal 1 Pf., das zwölfte Mal 1 Pf., das dreizehnte Mal 1 Pf., das vierzehnte Mal 1 Pf., das fünfzehnte Mal 1 Pf., das sechzehnte Mal 1 Pf., das siebzehnte Mal 1 Pf., das achtzehnte Mal 1 Pf., das neunzehnte Mal 1 Pf., das zwanzigste Mal 1 Pf., das einundzwanzigste Mal 1 Pf., das zweiundzwanzigste Mal 1 Pf., das dreiundzwanzigste Mal 1 Pf., das vierundzwanzigste Mal 1 Pf., das fünfundzwanzigste Mal 1 Pf., das sechsundzwanzigste Mal 1 Pf., das siebenundzwanzigste Mal 1 Pf., das achtundzwanzigste Mal 1 Pf., das neunundzwanzigste Mal 1 Pf., das dreißigste Mal 1 Pf., das einunddreißigste Mal 1 Pf., das zweiunddreißigste Mal 1 Pf., das dreiunddreißigste Mal 1 Pf., das vierunddreißigste Mal 1 Pf., das fünfunddreißigste Mal 1 Pf., das sechsunddreißigste Mal 1 Pf., das siebenunddreißigste Mal 1 Pf., das achtunddreißigste Mal 1 Pf., das neununddreißigste Mal 1 Pf., das vierzigste Mal 1 Pf., das einundvierzigste Mal 1 Pf., das zweiundvierzigste Mal 1 Pf., das dreiundvierzigste Mal 1 Pf., das vierundvierzigste Mal 1 Pf., das fünfundvierzigste Mal 1 Pf., das sechsundvierzigste Mal 1 Pf., das siebenundvierzigste Mal 1 Pf., das achtundvierzigste Mal 1 Pf., das neunundvierzigste Mal 1 Pf., das fünfzigste Mal 1 Pf., das einundfünfzigste Mal 1 Pf., das zweiundfünfzigste Mal 1 Pf., das dreiundfünfzigste Mal 1 Pf., das vierundfünfzigste Mal 1 Pf., das fünfundfünfzigste Mal 1 Pf., das sechsundfünfzigste Mal 1 Pf., das siebenundfünfzigste Mal 1 Pf., das achtundfünfzigste Mal 1 Pf., das neunundfünfzigste Mal 1 Pf., das sechzigste Mal 1 Pf., das einundsechzigste Mal 1 Pf., das zweiundsechzigste Mal 1 Pf., das dreiundsechzigste Mal 1 Pf., das vierundsechzigste Mal 1 Pf., das fünfundsechzigste Mal 1 Pf., das sechsundsechzigste Mal 1 Pf., das siebenundsechzigste Mal 1 Pf., das achtundsechzigste Mal 1 Pf., das neunundsechzigste Mal 1 Pf., das siebenzigste Mal 1 Pf., das einundsiebzigste Mal 1 Pf., das zweiundsiebzigste Mal 1 Pf., das dreiundsiebzigste Mal 1 Pf., das vierundsiebzigste Mal 1 Pf., das fünfundsiebzigste Mal 1 Pf., das sechsundsiebzigste Mal 1 Pf., das siebenundsiebzigste Mal 1 Pf., das achtundsiebzigste Mal 1 Pf., das neunundsiebzigste Mal 1 Pf., das achtzigste Mal 1 Pf., das einundachtzigste Mal 1 Pf., das zweiundachtzigste Mal 1 Pf., das dreiundachtzigste Mal 1 Pf., das vierundachtzigste Mal 1 Pf., das fünfundachtzigste Mal 1 Pf., das sechsundachtzigste Mal 1 Pf., das siebenundachtzigste Mal 1 Pf., das achtundachtzigste Mal 1 Pf., das neunundachtzigste Mal 1 Pf., das neunzigste Mal 1 Pf., das einundneunzigste Mal 1 Pf., das zweiundneunzigste Mal 1 Pf., das dreiundneunzigste Mal 1 Pf., das vierundneunzigste Mal 1 Pf., das fünfundneunzigste Mal 1 Pf., das sechsundneunzigste Mal 1 Pf., das siebenundneunzigste Mal 1 Pf., das achtundneunzigste Mal 1 Pf., das neunundneunzigste Mal 1 Pf., das hundertste Mal 1 Pf.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97. Donnerstag, den 23. November 1916. Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Gesetz über den „Vaterländischen Hilfsdienst“.

Einberufung des Reichstags zum 25. November.

Der Wortlaut der Vorlage.

Wolffs Bureau veröffentlicht den Entwurf eines Gesetzes betreffend den vaterländischen Hilfsdienst wie folgt:

§ 1.

Jeder männliche Deutsche vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 60. Lebensjahre, soweit er nicht zum Dienste in der bewaffneten Macht einberufen ist, ist zum vaterländischen Hilfsdienst während des Krieges verpflichtet.

§ 2.

Als vaterländischer Hilfsdienst gilt außer dem Dienste bei Behörden und behördlichen Einrichtungen insbesondere die Arbeit in der Kriegsindustrie, in der Landwirtschaft, in der Krankenpflege und in kriegswirtschaftlichen Organisationen jeder Art sowie in sonstigen Betrieben, die für Zwecke der Kriegführung oder Volksernährung unmittelbar oder mittelbar von Bedeutung sind.

Die Leitung des vaterländischen Hilfsdienstes liegt dem beim Königlich Preussischen Kriegsministerium errichteten Kriegsamt ob.

§ 3.

Der Bundesrat erläßt die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen. Er kann Zuwiderhandlungen mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen oder mit Haft bedrohen.

§ 4.

Das Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Richtlinien für die Ausführung.

Dem Entwurf sind folgende Richtlinien für die Ausführung des Gesetzes, betreffend den vaterländischen Hilfsdienst, beigegeben, die der Beschließung durch den Reichstag nicht unterliegen sollen:

1. Als im vaterländischen Hilfsdienst tätig gelten alle Personen, die bei Behörden und behördlichen Einrichtungen, in der Kriegsindustrie, in der Landwirtschaft, in der Krankenpflege und in kriegswirtschaftlichen Organisationen jeder Art sowie in sonstigen Betrieben oder Betrieben, die für Zwecke der Kriegführung oder Volksernährung unmittelbar von Bedeutung sind, beschäftigt sind, soweit die Zahl dieser Personen das Bedürfnis nicht übersteigt.

2. Ueber die Frage, ob die Zahl der bei einer Behörde beschäftigten Personen das Bedürfnis übersteigt, entscheidet die zuständige Reichs- oder Landeszentralbehörde im Einvernehmen mit dem Kriegsamt. Ueber die Frage, was als behördliche Einrichtung anzusehen ist, und ob die Zahl der bei einer solchen beschäftigten Personen das Bedürfnis übersteigt, entscheidet das Kriegsamt nach Benehmen mit der zuständigen Reichs- oder Landeszentralbehörde. Im übrigen entscheidet über die Frage, ob ein Beruf oder Betrieb im Sinne von Ziffer 1 von Bedeutung ist, sowie ob und in welchem Umfang die Zahl der in einem Beruf, einer Organisation oder in einem Betriebe tätigen Personen das Bedürfnis übersteigt, Ausschüsse, die für den Bezirk jedes Stellvertretenden Generalkommandos zu bilden sind. Jeder Ausschuss besteht aus einem Offizier als Vorsitzenden, aus zwei höheren Staatsbeamten, von denen einer der Gewerbeaufsicht angehören soll, sowie aus je einem Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer; den Offizier bestellt das Kriegsamt, in Bayern, Sachsen und Württemberg das Kriegsministerium, dem in diesen Bundesstaaten auch im übrigen der Vollzug des Gesetzes im Einvernehmen mit dem Kriegsamt zukommt. Die übrigen Ausschussmitglieder bestellt je für ihren Bezirk die Landeszentralbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle. Vor der Einberufung des Ausschusses soll die beteiligte Gemeindebehörde gehört werden. Werden Marineinteressen berührt, so ist vor der Entscheidung auf Verlangen der Marine ein von ihr zu bezeichnender Marineoffizier zu hören.

Begrenzung der Entscheidung des Ausschusses

Bei der beim Kriegsamt einzurichtenden Zentralstelle hat, die aus zwei Offizieren des Kriegsamts, von denen der eine den Vorsitz führt, aus zwei vom Reichskanzler ernannten Beamten und aus einem von demjenigen Bundesstaate zu ernennenden Beamten besteht, dem der Betrieb, die Organisation oder der Berufsausübende angehört. Werden Marineinteressen berührt, so ist einer der Offiziere vom Reichsmarineamt zu bestellen. Bei Beschwerden aus Bayern, Sachsen und Württemberg ist einer der Offiziere von dem betreffenden Kriegsministerium zu bestellen. Das Recht der Beschwerde steht dem Betriebsinhaber, Organisationsleiter oder Berufsausübenden sowie dem Vorsitzenden des Ausschusses zu.

3. Die nicht im Sinne der Ziffer 1 beschäftigten Arbeitskräfte können jederzeit zum vaterländischen Hilfsdienst herangezogen werden.

Die Heranziehung erfolgt in der Regel zunächst durch eine vom Kriegsamt durch Vermittelung der Landeszentralbehörde oder der von ihr bestimmten Stellen zu erlassende

Aufforderung zur freiwilligen Meldung.

Soweit dieser Aufforderung nicht in ausreichendem Maße entsprochen wird, erfolgt die Heranziehung durch die schriftliche Aufforderung eines Ausschusses, der in der Regel für jeden Bezirk einer Ersatzkommission zu bilden ist, und aus einem Offizier als Vorsitzenden, aus einem höheren Beamten und aus je einem Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer besteht; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Den Offizier bestellt das Stellvertretende Generalkommando, die übrigen Ausschussmitglieder die Landeszentralbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle. Jeder, dem die Aufforderung zugegangen ist, hat bei einer der nach Ziff. 1 in Frage kommenden Stellen Arbeit zu suchen. Soweit hierdurch eine Beschäftigung binnen zwei Wochen nach Zustellung der Aufforderung nicht herbeigeführt wird, findet die

Ueberweisung zu einer Beschäftigung

durch den Ausschuss statt. Ueber Beschwerden entscheidet der bei dem Stellvertretenden Generalkommando nach Ziffer 2 gebildete Ausschuss. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

4. Bei der Ueberweisung zur Beschäftigung ist auf das Lebensalter, die Familienverhältnisse, den Wohnort und die Gesundheit sowie auf die bisherige Tätigkeit des Hilfsdienstpflichtigen nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen.

5. Niemand darf einen Arbeiter in Beschäftigung nehmen, der bei einer der in Ziffer 1 bezeichneten Stellen beschäftigt ist oder in den letzten 14 Tagen beschäftigt gewesen ist, sofern der Arbeiter nicht eine Bescheinigung seines letzten Arbeitgebers darüber beibringt, daß er die Arbeit mit Zustimmung des Arbeitgebers aufgenommen hat. Weigert sich der Arbeitgeber, dem Arbeiter auf Antrag eine entsprechende Bescheinigung auszustellen, so steht dem Arbeiter die Beschwerde an den in Ziffer 3 Abs. 2 erwähnten Ausschuss offen, der in diesen Fällen ohne Zuziehung des höheren Beamten endgültig entscheidet. Der Ausschuss kann nach Untersuchung des Falles, wenn ein wichtiger Grund für das Ausscheiden vorliegt, dem Arbeiter eine Bescheinigung ausstellen, die in ihrer Wirkung die vorerwähnte Bescheinigung des Arbeitgebers ersetzt. Soweit bereits Kriegsausschüsse (Schlichtungsstellen) bestehen, können sie mit Zustimmung des Kriegsamts an die Stelle der Ausschüsse treten.

6. Die durch öffentliche Bekanntmachung oder unmittelbare Anfrage des Kriegsamts oder der Ausschüsse erforderlichen Auskünfte über Beschäftigungs- und Arbeitsfragen sowie über Lohn- und Betriebsverhältnisse sind zu erteilen.

Der Gesetzentwurf, wie er vom Bundesrat beschlossen worden ist, wird alsbald dem durch kaiserliche Order auf Sonnabend, den 25. November, einberufenen Reichstage zugehen.

Die Begründung.

Die dem Entwurf beigelegte Begründung weist zunächst auf die gewaltigen Anstrengungen der Feinde hin. „Trotz aller schon erzielten Erfolge muß das deutsche Volk noch immer weiter dem Ansturm einer Welt von Feinden Stand halten, einzig und allein auf die eigene Kraft und den Beistand seiner Verbündeten angewiesen. Um den Sieg zu sichern, ist es geboten, die Kraft des gesamten Volkes in den Dienst des Vaterlandes zu stellen.“

Der Tapferkeit der Waffentragenden und der Pfllichterfüllung der Dahelingebliebenen wird hohes Lob gezollt, dann heißt es weiter: „Aber diese Heimarmee kann noch beträchtlich verstärkt werden, und der Kriegsdienst fehlt bisher die straffe, einheitliche Zusammenfassung und Regelung, die allein die Leistungen zum Höchstmaß zu steigern vermag und erst den vollen Erfolg verbürgt. Zu diesem Zwecke ist die gesamte nicht zum Heeresdienste herangezogene Bevölkerung in der Heimat zu erfassen und die Volkskraft für das große Ziel der Vaterlandsverteidigung zweckdienlich zu verwerten, ist die Aufgabe des durch Allerhöchste Kabinettsorder vom 1. November 1916 ins Leben gerufenen Kriegsamts. Die Vorlage bezweckt, diesem Amte für die Erfüllung seiner Aufgaben auf diesem Gebiete und ebenso den zur Mitwirkung dabei berufenen sonstigen Behörden für ihre Betätigung die notwendige staatsrechtliche Grundlage zu geben.“

Wer irgend arbeiten kann, hat in dieser großen und schweren Zeit kein Recht mehr, müßig zu sein. Durch das Gesetz soll eine gesetzliche Verpflichtung zum vaterländischen Hilfsdienst geschaffen werden. Bisher kann noch jeder, der nicht zum Dienste in der bewaffneten Macht einberufen ist, soweit ihn nicht amtliche oder ver-

tragliche Pflichten binden, frei darüber verfügen, ob, in welchem Umfang und in welcher Art er seine Arbeitskraft verwenden will. Das darf in dem Volkskampfe, in dem wir stehen, fortan nicht mehr in gleichem Maße der Fall sein. Auch in der Heimat muß jeder deutsche Mann seine ganze Kraft dort einsetzen, wo das Vaterland sie am nötigsten braucht, und wo er nach seiner Körperlichen und geistigen Veranlagung die besten Dienste leisten kann. Für die Bestimmung darüber, welche Arbeiten während der Dauer des Krieges überhaupt fortzuführen und welche von den einzelnen Personen zu verrichten sind, darf nur der Gesichtspunkt ausschlaggebend sein, ob und in welchem Maße eine Arbeit für die Zwecke der Kriegführung und der eng damit zusammenhängenden Volksernährung von Nutzen ist. Auf solche Weise wird es möglich sein, die Leistungen der für die Kriegführung und Kriegswirtschaft besonders bedeutungsvollen Betriebszweige und Einrichtungen dem Bedarf entsprechend zu steigern und daneben trotzdem eine größere Verwendung freizumachen. In der Heimat wie in den besetzten Gebieten werden an zahlreichen Stellen wehrpflichtige Deutsche durch hilfsdienstpflichtige ersetzt werden können.

Wie im Heeresdienste darf bei diesem gesamten Vorgehen keine Rücksicht auf soziale Unterschiede gelten. Für den vaterländischen Dienst, welcher Art er auch sei, kann es nur Staatsbürger, nicht Schichten und Klassen geben.

Ergeht folgergehalt der Aufruf zu allgemeiner Betätigung im Dienste der Kriegführung, so darf erwartet werden, daß viele Kreise des Volkes an Vaterlandsliebe und Opferfreudigkeit nicht hinter denen werden zurückbleiben wollen, die sofort nach Ausbruch des Krieges in Scharen freiwillig zu den Fahnen geeilt sind. Unzweifelhaft fehlt es vielen gegenwärtig nur an der geeigneten Gelegenheit zu freiwilligem Hilfsdienste. Wird dieser Heimdienst in zielbewusster, zweckdienlicher Weise geregelt, so werden sicherlich so viele freudig sich ihm einordnen, daß ein Zwang, der allerdings als letztes Mittel nicht entbehrt werden kann, nur in verhältnismäßig seltenen Fällen erforderlich werden wird.

Im einzelnen wird folgendes bemerkt: Der Entwurf will nur für männliche Personen, und zwar, wie § 1 vorsieht, für alle nicht zum Dienste in der bewaffneten Macht einberufenen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 60. Lebensjahre die Pflicht zum vaterländischen Hilfsdienste einführen. Einen gleichen Zwang für Frauen auszusprechen, erscheint entbehrlich, in der Erwägung, daß die im Kriege bisher so bewährte Arbeitskraft der deutschen Frau auch ohne besonderen Antriebe in reichem Maße wird bereitgestellt werden können.

Der § 2 umschreibt, was als vaterländischer Hilfsdienst anzusehen ist.

Die zur Ausführung des Gesetzes erforderlichen Bestimmungen wird, wie § 3 vorschreibt, nur der Bundesrat erlassen können, da den unendlich mannigfaltigen und in ihrem Wechsel begriffenen Verhältnissen, auf die sich die Durchführung des Gesetzes zu erstrecken hat, nur durch bewegliche, einer Änderung leicht zugängliche Bestimmungen, nicht aber durch starre gesetzliche Vorschriften Rechnung getragen werden kann.

Um das Kriegsamt tunlichst bald mit den erforderlichen Machtmitteln auszustatten, empfiehlt es sich, das Gesetz mit der Verkündung in Kraft treten zu lassen. Das Außerkrafttreten kann wiederum nur durch den Bundesrat veranlaßt werden, da sich die Dauer des Krieges, für die das Gesetz längstens Bedeutung hat, nicht übersehen läßt.

Das Hilfsdienstgesetz und der Reichstag.

Der Reichstag ist zum 25. November einberufen, um über die Aufhebung der bestehenden Gesellschaftsordnung zu beraten, wie sie in dem oben veröffentlichten Entwurfe vorliegt. Auf die Schwierigkeiten dieses wahrlich nicht unbedeutenden Unternehmens hat der „Vorwärts“ schon in seinen früheren Veröffentlichungen hingewiesen, an denen nichts zu ändern ist, weil die Vorlage den bereits gemachten Mitteilungen entspricht. Sie ist keine gesetzliche Regelung der Materie, sie bietet nur dem Bundesrat in ihrer Regelung die gesetzliche Grundlage. Die dem Entwurf beigegebenen Ausführungsbestimmungen bedeuten keine gesetzliche Bindungen, sondern nur Vorschläge. Alle die Fragen des Rechtsinhaltes der Arbeiter, der Gewinnbeschränkung usw. sind in dem Gesetzentwurf unberücksichtigt geblieben.

Der Grundgedanke der Vorlage, daß in dieser großen und schweren Zeit niemand das Recht hat, müßig zu bleiben, wird gerade von der Sozialdemokratie am entschiedensten gebilligt werden. Auch die Absicht, die Kriegswirtschaft so zu organisieren, daß für die Allgemeinheit der möglich größte Nutzeffekt erzielt wird, findet ihren vollen Beifall. Gegen die Mittel aber, die zu diesem Zweck angewendet werden sollen, erheben sich vom Standpunkt der Arbeiterinteressen aus schwere Bedenken.

Gründliche Erwägung, gründliche Beratung wird notwendig sein! Daß das Gesetz in irgendeiner Form zu Stande kommen wird, steht nach dem Verhalten der bürgerlichen Parteien außer Zweifel. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, die sich heute versammelt, muß damit als mit einer Tatsache rechnen.

Wir haben die eigentümliche Art, in der die Durchbringung des „Gesetzes betreffend den vaterländischen Hilfsdienst“ betrieben wird, schon gestern gekennzeichnet. Gegen sie erhebt sich auch von bürgerlicher Seite lebhaftester Widerspruch. In der „Voss. Bzg.“ verzeichnet der Präsident des Hansabundes, Abg. Nießer, die Pressemeldungen, nach denen dieser Gesetzentwurf zuerst im Haushaltsausschuß eingebracht werden soll und führt zu dieser Absicht aus:

„Wenn diese Mitteilungen richtig sind, so kann nicht früh und nicht scharf genug gegen das hiernach, wie es scheint, beschlossene Verfahren Einspruch erhoben werden. Es ist nicht Sache der Regierung, sondern ausschließlich Sache des Reichstags, zu bestimmen, ob eine Vorlage an den Haushaltsausschuß oder an eine besondere Kommission verwiesen werden soll, und dieses Selbstbestimmungsrecht des Reichstags kann und darf ihm weder genommen noch geschmälert werden. Der Reichstag kann sehr wohl besondere Gründe dafür haben, daß nicht der Haushaltsausschuß, sondern entweder eine besonders zu ernennende oder eine sonstige bereits bestehende Kommission die Vorberatung der Vorlage übernimmt.“

Nießer betont auf das entschiedenste die Pflicht des Reichstags, in eine Generaldiskussion über eine so wichtige Vorlage einzutreten. „Deshalb sollte von vornherein darauf verzichtet werden, einen anderen als den normalen Weg einzuschlagen, nämlich dem Reichstag selbst die ungemünzten und tief einschneidende Vorlage über den vaterländischen Hilfsdienst vorzulegen und ihm die weitere Behandlung der Vorlage zu überlassen.“

Zur Frage des Gesetzes selbst schreibt in einer sozialdemokratischen Korrespondenz der Abg. Genosse Keil:

„Die Anzeichen mehren sich, die dafür sprechen, daß die treibende Kraft, die den Plan des gesetzlichen Arbeitszwanges angeregt und am stärksten gefördert hat, das Reichsichthama ist. Dem Reichsichthama sind die Summen, die es für Unterstützung der Arbeiter und Arbeiterinnen jener Industriezweige aufwenden muß, die infolge Mangels an Rohmaterial die Betriebe schließen oder die Arbeitszeit verkürzen mußten, zu hoch. Es sinnt auf eine Entlastung und hat daraus gegenüber den Interessenten keinen Hehl gemacht. Soll aber der Arbeitszwang dazu dienen, arbeitslosen Arbeitskräften, die außerstande sind, anderweitig einen ausreichenden Erwerb zu finden, die Unterstützung zu entziehen, so hat er mit dem Ziel, den notwendigen Kriegsbedarf zu beschaffen, nichts mehr zu tun. In diesem Falle wird der Arbeitszwang zu einer unsozialen fiskalischen Maßregel. Auch ohne Arbeitszwang haben die körperlich kräftigen und leistungsfähigen Arbeiter der Textil- und Schuhwarenindustrie, wenn sie in ihren Betrieben ganz oder teilweise entbehrlich wurden, der sehr knappen Unterstützung die Beschäftigung in einem anderen Arbeitszweig vorgezogen. Ein großer Teil dieser Arbeitskräfte, und zwar beiderlei Geschlechts, ist bereits in der Kriegswirtschaft tätig. An weiblichen Arbeitskräften herrscht vielfach schon ein Ueberangebot. Will man weitere Arbeitskräfte für die Heeresindustrie gewinnen, so sehe man auskömmliche Mindestlöhne fest. Eine Gesetzesbestimmung, die solche Mindestlöhne vorschreibt, wird die letzte verfügbare Arbeitskraft sicherer der Heeresindustrie zuführen, als der härteste Zwang. Demen aber, die auch dann auf die Beschäftigung in der Kriegswirtschaft verzichten müssen und denen andere Arbeit zu Mindestlöhnen nicht zugewiesen werden kann, muß selbstverständlich die Unterstützung weiter gereicht werden.“

„Von größter Wichtigkeit ist, dem Gesetz keine unbegrenzte Gültigkeit zu verleihen. Es verlaute, das Gesetz wieder außer Kraft zu setzen, wenn er den Zeitpunkt dazu gekommen erachte. Eine solche Bestimmung mag aufgenommen werden, wenn das Gesetz zugleich auf kurze Zeit befristet wird. Auf länger als wenige Monate darf die Gültigkeit eines solchen Gesetzes nicht im voraus bemessen werden. Kommt der Bundesrat vor Ablauf dieser Frist zur Aufhebung, so wird kaum jemand Widerspruch erheben. Sollte sich umgekehrt nach Ablauf dieser Frist deren Verlängerung notwendig machen, so muß sie von der Entscheidung des Reichstags abhängig sein. Auf jeden Fall muß die deutsche Volksvertretung die Entscheidung darüber, wann die Aufhebung der persönlichen Freiheit ihr Ende erreichen soll, in der eigenen Hand behalten.“

Ein belgischer Sozialist für Friedensverhandlungen.

Der von Camille Huysmans redigierte „Socialiste Belge“ veröffentlichte am 17. November einen Artikel über Asquith und Bethmann, dessen Hauptinhalt wir am 18. d. M. in einem telegraphischen Auszug mitgeteilt haben. In diesem Artikel, der uns jetzt vorliegt, wird das Nähere ausgeführt: Es ist unbestreitbar, daß die letzten Reden Bethmanns Holweg und Asquiths einen Schritt dem Frieden entgegen bezeichnen. Zum erstenmal hat der Kanzler erklärt, daß nie die Rede davon war, Belgien zu annektieren und daß seine Regierung Anhängerin eines Verbandes von Staaten zur Verhütung der Wiederkehr der Ereignisse von 1914 ist.

- Kurz, Deutschland fordert:
- a) die Aufrechterhaltung der Grenzen im Osten;
 - b) die Ueberbringung des heutigen russisch-polen unter die Abhängigkeit von Deutschland und Oesterreich-Ungarn;
 - c) die Zurückgabe der deutschen Kolonien;
 - d) die Einrichtung internationaler Schiedsgerichte.
- Oesterreich hat bisher noch nicht gesprochen und die „Arbeiter-Zeitung“ fordert seine Regierung auf, dies jetzt zu tun. Was will die Entente?
- a) Die Unabhängigkeit und Wiederherstellung Belgiens;
 - b) die Unabhängigkeit und Wiederherstellung Serbiens mit einer Stabilisierung der Verhältnisse auf dem Balkan;

c) zumindest ein Kompromiß über Elsaß-Lothringen.

d) eine Verichtigung der italienischen Grenzen;

e) die Einrichtung des internationalen Schiedsgerichts mit Vollzugsmahregeln.

Wir sehen nicht ein, daß hier keine Materie für fruchtbare Unterhandlungen gegeben sein soll. Das Problem der Kolonien ist nicht unlösbar. Im Gegenteil.

Asquith sagte: Wir wollen den Frieden, unter der Bedingung, daß dieser Krieg nicht umsonst gewesen sei für die Schwachen, für die Freiheit Europas und für die der Welt.“

Wir sind ebenfalls dieser Meinung. Die Frage der Lösung der Konflikte durch Schiedsgerichte hat uns immer wichtiger erschienen als die Frage der Grenzverichtigungen.

Zum Schluß äußert der Artikel immerhin Zweifel, ob Bethmann stärker sei als die deutschen Reaktionen.

Hierzu schreibt man uns aus Amsterdam:

Jedenfalls verdient der Artikel Huysmans, sehr beachtet zu werden, namentlich auch wegen der Misse der Forderungen der Entente, die er formuliert. Es ist bekannt, daß Huysmans zu bestimmten Personen, die in der belgischen Politik entscheidend mitzählen, nahe Beziehungen hat, und darum sind die Bemerkungen über die Kolonialfrage besonders interessant. Nicht übersehen darf auch die Neuerung über Elsaß-Lothringen werden. „Mindestens ein Kompromiß“ — das klingt denn doch erheblich maßvoller als die Resolutionen auch der französischen Mehrheitssozialisten. Vor allem aber ist von höchster Wichtigkeit, daß endlich ein führender Sozialist der Ententeländer, der entschieden auf Seite seiner Regierung steht, mit der Formel vom Krieg „bis ans Ende“ — oder bis zum vollkommenen militärischen Sieg — ausdrücklich gebrochen hat und erklärt: Die Bedingungen zum Verhandeln sind gegeben! (z)

England und Schweden.

Zur Vorgeschichte der schwebenden Handelsabmachungen veröffentlicht der „Nieuwe Courant“ vom 18. d. M. ein Telegramm des Korrespondenten Swing an die „Chicago Daily News“, dessen Inhalt auf einen bedeutenden, dem englischen Auswärtigen Amte nahestehenden Politiker zurückgeht. Wir entnehmen den Darstellungen Swings folgendes:

England wünscht die freie Munitionsdurchfuhr durch Schweden nach Rußland und das Aufhören jeder schwebenden Handelsverbindung mit Deutschland. Zum mindesten sollen amerikanische Güter nur nach Durchfuhr der Frachtpapiere passieren dürfen, so daß Munition, als Nähmaschinen, Klaviere usw. befreit, nach Rußland gelangen können.

Während einer Erkrankung des Ministerpräsidenten Hammarströms, der die Sache der schwedischen Unabhängigkeit vertritt, erlangte der Vertreter der Liberalen im Ministerium des Auswärtigen, Wallenberg, beim König das Zugeständnis zu Konzeptionen an England, die auch von dem Geheimen Ausschuss am 6. Oktober gebilligt wurden. In seiner Freude über den Erfolg ging Wallenberg zum englischen Gesandten Howard und stellte ihm die Konzeptionen als noch größer dar, als sie in Wirklichkeit waren. Howard schickte darüber einen Bericht nach England, der zur Kenntnis Hammarströms gelangte. Dieser ging zum König und drohte mit seinem Rücktritt, falls die Konzeptionen nicht widerrufen würden. Der Kronprinz, obgleich Gatte einer englischen Prinzessin, ergriff für Hammarströms Partei.

Am 20. Oktober berichtete Hammarströms im Geheimen Ausschuss, daß er Wallenberg gezwungen habe, dem britischen Gesandten zu sagen, daß die Zugeständnisse, die er gemacht habe, seine Privatmeinung in der Sache darstellten, aber nicht als offiziell gelten könnten. Diese Erklärung sei auch Grew zur Kenntnis gebracht worden.

Nach der Meinung Swings verfolgte der englische Politiker, der diese Tatsachen der Öffentlichkeit übermittelte, die Absicht, den Gesandten Howard, den er für nicht rücksichtslos genug hält, von Stockholm abberufen zu sehen und vielleicht auch den Sturz Wallenbergs und damit den Sturz des ganzen Kabinetts herbeizuführen. Man will Wallenberg opfern, um Hammarströms zu treffen. (z)

U-Deutschland wieder abgefahren.

New London, 21. November. Neutermeldung. (W. L. B.) Die „Deutschland“ ist wieder abgefahren.

New York, 21. November. (W. L. B.) Die „Deutschland“ passierte Rhode Island um 4 Uhr 18 Minuten nachmittags in den Höhepunktgewässern mit östlichem Kurs. Man erwartet nicht, daß sie tauchen wird, ehe sie Point Judith passiert hat.

Der Gewaltstreik gegen die Athener Diplomaten.

Athen, 21. November. (Neutermeldung.) Das Verlangen der Diplomaten der feindlichen Staaten, die Abreise aufzuschieben, ist abgelehnt worden, alle werden Mittwoch früh abreisen müssen. „Feindlich“ ist hier im Entente-Sinne zu verstehen.

Der deutsche Gesandte in Athen weigert sich abzureisen.

London, 22. November. (Z. U.) Wie die „Times“ aus Athen erfährt, weigert sich der deutsche Gesandte in Athen, Graf Mirbach, von Admiral Jounnets Befehl, Athen zu verlassen, Kenntnis zu nehmen. Er hat die Annahme des Briefes verweigert und ihn wieder zurückgeschickt.

Der Angriff auf die französische Gesandtschaft.

Athen, 21. November. (Habermeldung.) Gestern hat der Prozeß gegen zehn Personen stattgefunden, die des Angriffs auf die französische Gesandtschaft beschuldigt wurden. Alle wurden wegen Hausfriedensbruch zu drei Monaten Gefängnis und wegen unerlaubten Waffentragens der Hauptschuldigen zu drei Jahren Gefängnis, die anderen zu je 15 Monaten Gefängnis verurteilt.

Die belgischen Arbeiter in Deutschland.

Brüssel, 21. November. (W. L. B.) Die Verwendung der belgischen Arbeitslosen in Deutschland ist von der deutschfeindlichen Presse des Auslandes wieder zum Anlaß für die Entfaltung einer maßlosen Verhöhnung genommen worden. Es erübrigt sich, im einzelnen auf die gewaltigen Entstellungen und Ueberreibungen einzugehen, mit welchen die begonnene Durchführung der aus sozialer Notwendigkeit gebotenen Maßregeln begleitet werden. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß die deutsche

Verwaltung in Belgien alle Vorkehrungen getroffen hat, um bei der Aussonderung der Arbeitslosen Ungerechtigkeiten zu vermeiden. Bei den Ausmusterungen, die in Gegenwart von belgischen Gemeindevorstehern erfolgen, sind eine Reihe im voraus bezeichneter Berufe und gewisse Klassen von Personen überhaupt von der Stellungspflicht entbunden. Die aus besonderen Verhältnissen als begründet anerkannten Einzelreklamationen werden zugelassen. Die Durchführung der Maßnahme hätte bei geeignetem Verhalten der Gemeindebehörden von Anfang an einfacher und zweckmäßiger gestaltet werden können, ist aber nunmehr in schonendster Weise geregelt worden. Bereits vor einigen Wochen ist der belgische Episkopat wegen der Arbeiterfrage mit Bittschriften an den Generalgouverneur herangetreten. Die Schritte des Episkopats haben auch in einer öffentlichen Erklärung im Auslande Ausdruck gefunden. In seinen Antworten hat der Generalgouverneur den deutschen Standpunkt mit Klarheit und Bestimmtheit vertreten und dargelegt, daß die ergriffene Maßnahme gegenüber den bisherigen unbilligen Zuständen für die belgische Bevölkerung eine Besserung bedeutet, was die Zehntausende von freiwillig nach Deutschland gegangenen Arbeitern in gesunder Auffassung der Verhältnisse von selbst erkannt haben.

Wilson's Bedingungen für Mexiko.

New York, 21. November. (W. L. B.) Meldung des Reuterschen Bureau. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat mexikanischen Unterhändlern mitgeteilt, sie sei bereit, ihre Truppen in angemessener Zeit aus Mexiko zurückzuziehen, aber sie bestche hiernach auf dem Recht, plündernde Banden an der Grenze bedingungslos zu verfolgen und zu bestrafen. Die Regierung hat dabei wissen lassen, daß dies die letzte Gelegenheit für eine freundschaftliche Regelung sei. Andererseits bestehen die mexikanischen Unterhändler darauf, daß der Tätigkeit der Truppen der Vereinigten Staaten an der mexikanischen Grenze auch weiterhin Schranken auferlegt werden.

Oesterreich-Ungarn ehrt Sienkiewicz.

Wien, 21. November. (W. L. B.) Die O. und U. Regierung hat den Legationsrat Ritter v. Strzyski beauftragt, der Witwe des verstorbenen Dichters Sienkiewicz in Bezug ihre Teilnahme auszudrücken und ihr mitzuteilen, daß die österreichische Regierung für den Fall, daß die Familie die sterblichen Ueberreste des großen Sohnes der polnischen Nation nach Krakau oder Warschau überführen wolle, sich bereit erklärt, dies nach Tunlichkeit zu erleichtern.

Die Katastrophe von Archangelsk. 314 Tote, über 600 Verwundete.

Petersburg, 21. November. (W. L. B.) Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur. Nach ergänzenden Mitteilungen ist nach Aufklärung der zerstörten Bauwerke die Zahl der bei der Explosion im Hafen Wafarjaja bei Archangelsk getöteten Menschen auf 314 festgestellt worden. Die Zahl der Verwundeten beträgt nach den Berichten der Krankenhäuser 49 Offiziere und Beamte, 437 Soldaten, 131 Einwohner und 25 Frauen. Von den Besatzungen englischer Handelschiffe kamen 27 Mann ums Leben und 25 wurden verwundet. Die so bedeutende Anzahl der Opfer erklärt sich daraus, daß die Explosion sich während der Mittagspause ereignete, als die Leute in den gegen eine Explosion nicht geschützten Baracken ruhten. Entschieden wird in Abrede gestellt, daß sieben mit Munition beladene Dampfer verunfallt worden seien. In Wahrheit sei nur der Dampfer „Baron Driesen“ zugrunde gegangen, und dieser zerstörte nun einen anderen Dampfer, nämlich „Carl of Jarfor“.

Der bulgarische Kriegsbericht.

Sofia, 21. November. (W. L. B.) Mazedonische Front. Zwischen Prespa-See und Cerna sowie in der Gegend des Dorfes Paralova Slaba fanden Artillerie- und Infanterieunternehmungen ohne besondere Bedeutung statt. Schwache feindliche Angriffe bei den Dörfern Grunische, Tirnova und Tuschke wurden durch Feuer und Gegenangriffe zurückgeworfen. In beiden Seiten des Bardar schwaches Artilleriefeuer und Patrouillenzusammenstöße. Durch unsere Artillerie haben wir ein feindliches Flugzeug abgeschossen, das ins Bardartal stürzte; die beiden Flieger wurden gefangen genommen. Am Fuß der Belasiza und an der Struma schwache Artillerietätigkeit. An der Küste des Ägäischen Meeres Ruhe. Feindliche Flieger warfen Bomben auf unsere Stellungen bei Orfano und auf die Brücke bei Bul, erzielten aber keinerlei Ergebnis.

Längs der Donau zerstörte der Feind durch Bomben seine Leichter, die hinter Inseln nicht weit von Kalafat lagen. Seine Artillerie beschloß schwach Silistra, Orlina, Rasova und Cernaboda.

In der Dobrudschja schwache Artillerietätigkeit und Gefechte zwischen Erkundungsabteilungen und Wachtposten. An der Küste des Schwarzigen Meeres beschossen heute morgen zwei russische Torpedobootszerstörer den Leuchtturm von Emine und am Nachmittag die Stadt Konstantza. Unsere Artillerie zwang die feindlichen Schiffe sogleich, sich auf die hohe See zurückzuziehen.

Sofia, 20. November. (W. L. B.) (Verspätet eingetroffen.) Militärischer Bericht.

Mazedonische Front. Auf dem rechten Flügel verlief der Tag zwischen Prespa-See und der Cerna ruhig. Ein feindlicher Angriff nördlich von Grunische wurde abgewiesen. Westlich vom Bardar schwaches und östlich von ihm kräftigeres Artilleriefeuer. Am Fuße der Belasiza Planina Ruhe. An der Strumafont schwache Artillerietätigkeit und Gefechte zwischen Erkundungsabteilungen. An der Küste des Ägäischen Meeres Ruhe. Rumänische Front. Die Lage weist keine Veränderung auf. Es ist nichts von Bedeutung zu melden.

Der Seekrieg.

London, 22. November. (W. L. B.) Neutermeldung. Die Montevideo teilte mit, daß das britische Hospitalschiff „Britannic“ (47 500 Tonnage-Registertonnen) am Morgen des 21. November im Zea-Kanal (Ägäisches Meer) durch eine Mine oder einen Torpedo zum Sinken gebracht worden ist. Es wurden 1106 Personen gerettet, von denen 28 verletzt sind. Man glaubt, daß 50 Personen ums Leben gekommen sind.

Amsterdam, 21. November. (W. L. B.) Bionds werden aus London: Man glaubt, daß das norwegische Segelschiff „Barnab“ versenkt worden sei. Aus Groningen wird gemeldet, daß der holländische Segler „Dolphin“ auf dem Wege von Christiania nach Westhartlepool versenkt worden ist.

Athen, 20. November. (W. L. B.) (Neuter.) Der griechische Küstenfahrer „Spekfid“ wurde versenkt. Soweit bisher bekannt wurde, ist dabei eine Person tödlich verunglückt.

Am südlichen Ausgang des . . . Passes.

21. November 1916.

(Telegramm unseres Kriegsberichterstatters Dr. Adolf Köster.)
Durch den gelungenen Durchbruch starker Kräfte der Armee Falkenhayn gewinnt das siegreiche Vorrücken der unter dem Kommando des bayerischen Generals Krafft lebenden verbündeten Truppen erhöhte Bedeutung. Diese westlich kämpfenden Kameraden sind in täglichen, mühevollen Gebirgskämpfen weiter nach Süden vorgezogen. Die Höhen, die diese fast 50 Kilometer lange Gebirgsstraße links und rechts beherrschen, waren der Schauplatz zäher Hochgebirgskämpfe. Besonders die östlich gelegenen Gebirgsköpfe — über 1500 Meter hoch — wurden von den Rumänen erbittert verteidigt und nach ihrer Einnahme durch immer erneute Gegenangriffe uns streitig gemacht; aber alle Fähigkeit des Feindes scheiterte an der unermüdeten Stoßkraft unserer Gebirgstruppen und an unserer immer wieder überlegenen Führung auch im Kleinen. Westlich des . . . Flusses verteidigten die Rumänen mit besonderer Erbitterung das Seitental. Als unser linker Flügel schon weit südlich lag, hielt sich der Gegner noch zäh auf den Höhen nördlich dieses Flusses; erst nach heftigen Kämpfen und unter dem starken Druck unserer östlich des Flusses fortziehenden Erfolge konnte er über den Fluß nach Süden geworfen werden. Auch an einem anderen Paß ist heute für Truppen und Führung die schwerste Arbeit getan. Beider hatten neue Aufgaben.

Wie der klassische Marsch wird auch die restlose Erzwin- gung der Paßstraße ein dauernder Ruhmestitel unserer Truppen und ihres Führers bleiben.

Dr. Adolf Köster, Kriegsberichterstatter.

Die feindlichen Heeresberichte.

Frankösischer Bericht vom 20. November nachmittags. (B. Z. B.)
An der gesamten Front verhältnismäßig ruhige Nacht.

Orientarmee. Die Schlacht, die seit dem 10. November an der Front der Orientarmee von der Cerna bis zum Prespa- see im Gange ist, hat mit einem vollen Siege der Alliierten geendet. Der 19. bezeichnet das Gelingen des ausgedehnten Rückzugs, durch das die deutsch-bulgarischen Truppen, die die Gegend von Monastir verteidigten, umsofort wurden. Am Abend des 18. nahmen die Serben, die ihre siegreiche Offensive fortsetzten, Grunista, östlich von der Cerna. In derselben Nacht fiel Jaratof im Bogen des Flusses in die Hände der französisch-serbischen Truppen. In energischer Fortführung ihres Erfolges nahmen die Serben nach glanzvollen Kämpfen in der Nacht vom 18. auf den 19. die Höhe 1878 und verjagten in der Morgenstunde des 19. den Feind aus Malowe. Am gleichen Tage wurden mehrere Linien bulgarischer Schützengräben in der Richtung auf Dobromir ebenfalls von den Serben erobert. Diese sähne Vorwärtsbewegung zwang die Deutschen und Bulgaren, ihre letzten Stellungen vor Monastir zu räumen. Französische Kavallerie folgte den feindlichen Nachbunten auf dem Fuße und rückte um 8 Uhr 30 Minuten morgens in die Stadt ein. Ihre folgten Kolonnen französisch-russischer Infanterie. Im Verlaufe des Tages bemächtigten sich russisch-franzö- sische Truppen, die teilweise nördlich von Monastir vorstießen, nach- einander der Höhe 821 und des Dorfes Kerlina und gelangten bis vor Karaman und Drijana, die sie teilweise angriffen. Die Ver- folgung geht ohne Verzug weiter. 622 Gefangene und zahlreiches Material blieb in unserer Hand.

Vom 21. November nachmittags.
Im Laufe der Nacht erhielt sich die Tätigkeit der Artillerie sehr lebhaft in den Gegenden von Sallisel und Douaumont. Sonst be- lief die Nacht überall ruhig.

Orientarmee. Nördlich von Monastir werden die feindlichen Nachbunten, die durch starke Artillerie unterstützt werden, von den Truppen der Alliierten lebhaft bedrängt. Westlich davon haben die italienischen Truppen einen heftigen feindlichen Gegenangriff aus der Gebirgsgegend von Ruzo zurückgeschlagen. Auf dem östlichen Ufer des Prespasees haben die Franzosen das Dorf Krano besetzt.

Vom 21. November abends.
Tagesüber Ruhe auf der ganzen Front, die übliche Artillerie- beschiebung, keine Infanterietätigkeit.

Flugwesen: In der Nacht vom 20. zum 21. hat einer unserer Beobachtungsfieger ungefähr hundert Bomben auf feindliche Lager hinter der Somme front abgeworfen.

Belgischer Bericht. Von der belgischen Front ist nichts zu melden.

Im Verlauf der vergangenen Woche war die Flieger-tätigkeit sehr reger. Der Flugplatz Whiffelles und feindliche Lagerplätze wurden wirksam mit Bomben belegt. In der Nacht haben Jagdflug- zeuge 25 Kämpfe geliefert, in deren Verlaufe man mehrere feind- liche Flugzeuge senkrecht niedergehen sah. Einer unserer Flieger, der von vier Kollern angegriffen wurde, schlug sie in die Flucht und obgleich sein Apparat schwer beschädigt worden war, gelang es ihm unterseht unsere Linien zu erreichen.

Englischer Bericht vom 20. November nachmittags. (B. Z. B.)
Keine veränderte Lage. — Abends: Auf dem Schlachtfelde an der Ancre und der Somme beschoß der Feind heute Beaumont- Hamel und die Umgebung von Gueudecourt. In den letzten 24 Stunden machten wir weitere 80 Gefangene.

Vom 21. November nachmittags. Schwere feindliche Be- schiebung südwestlich von Grandcourt. Bei Commeourt und in der Nähe von Rocincourt und Hpern wurden gelungene Ueberfälle auf feindliche Laufgräben unternommen.

Vom 21. November abends. Tagesüber beträchtliches feind- liches Feuer auf unsere Front zu beiden Seiten der Ancre. Sonst nichts zu melden. Western arbeiteten unsere Flugzeuge erfolgreich mit der Artillerie zusammen. Zwei von unseren Flugzeugen wer- den vermisst.

Russischer Bericht vom 20. November. (B. Z. B.)
Westfront. Auf der ganzen Front der gewöhnliche Feuer- austausch und Aufklärertätigkeit.

Kaukasusfront. Es ist nichts von Bedeutung zu melden.
Rumänische Front. Erstens siebenbürgische Front. In der Gegend von Ampolung übte ein rumänischer Angriff südlich der Dragoslavle erfolglos. In der Gegend von Albeiti machten die Rumänen in nördlicher Richtung Fortschritte und brachten hundert Gefangene zwei Maschinengewehre und ein Geschütz ein. Der Feind ließ rumänische Truppen in Richtung der All in Gegend von Serbanesti und Arisa an. Er hatte aber keinen Erfolg und wurde durch Feuer zum Stehen gebracht. Im Futale zichen sich die Ru- mänen unter dem Druck überlegener Kräfte weiter nach Süden zu- rück. Zweitens Donaufront. Die Lage ist unverändert.

Italienischer Heeresbericht vom 21. November. (B. Z. B.) An einigen Abschnitten der Orientier Front und der Jullischen Alpen Artillerietätigkeit. Auf dem Karst während des 20. keine Schar- mühel zwischen Infanteriegruppen. Wir machten einige Gefan- gene. In der Nacht vom 20. auf den 21. trieb der Gegner zwei An- griffe gegen unsere Stellungen auf dem Gipfel der Höhe 126, nörd- lich von Volkornal vor. Er wurde jedesmal glatt zurückgeschlagen.
Cadorna.

Stillerer Tag, Patrouillenerfolg im Westen und Vorstoß bei Riga. — Fortschritte am Noten-Turm-Paß und bei Orsova. — Einmarsch nach Kampf in Craiova. — Kämpfe in Mazedonien.

Amlich. Großes Hauptquartier, den 22. November 1916. (B. Z. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Rebeliges Wetter hinderte grohenteils die Gesichts- tätigkeit.

Südlich des La Bassée-Kanals drangen Patrouillen des Anhaltischen Infanterie-Regiments Nr. 93 und des Magdeburgischen Pionier-Bataillons Nr. 4 in die eng- lischen Gräben ein und brachten nach Zerstörung der Ver- teidigungsanlagen über 20 Gefangene und 1 Maschin- gewehr zurück.

Auch im Somme-Gebiet blieb das Artilleriefeuer tagsüber gering und verstärkte sich abends nur auf beiden Ancre-Ufern und am St. Pierre-Vaast-Walde. Ein An- griff der Engländer nordwestlich von Serre brach in unserem Abwehrfeuer zusammen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Südwestlich von Riga hielten Stoßtruppen deutschen Landsturms aus der russischen Stellung ohne eigenen Verlust 33 Gefangene und 2 Maschinengewehre.

Im übrigen vom Meer bis zum Karpathenknie bei Kronstadt (Brasso) keine größeren Gesichts-handlungen.

Nördlich von Campulung wiederholten sich die ver- geblichen rumänischen Angriffe gegen die deutsche und österreichisch-ungarische Front.

An der Noten-Turm-Paßstraße und in den Seiten- tälern des Alt wurde kämpfend Boden gewonnen.

Widerstand des geschlagenen Gegners durch Bjo- nettangriff und Attacke schnell brechend, drangen vor- mittags von Norden west- und ostpreussische Infanterie, von Westen her Eskadronen Ihrer Majestät Kürassier- Regiments Königin als erste deutsche Truppen in Craiova ein.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Seceresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

In der Dobrußa nahe der Küste Vorfeldgeschäfte, an der Donau stellenweise Artilleriefeuer.

Mazedonische Front.

Zwischen Ochrida- und Prespa-See sowie in der Ebene von Monastir kamen Vortruppen der Entente in den Bereich der deutsch-bulgarischen Stellungen.

Ostlich von Baralova gewannen unsere Garde-Jäger eine Höhe zurück und hielten sie gegen mehrere starke Angriffe.

Der Erste Generalquartiermeister. Ludendorff.

Abendbericht.

Amlich. Berlin, 22. November, 11 Uhr abends. (B. Z. B.)

Im Somme-Gebiet nichts von Bedeutung. Bei Orsova Fortschritte.

Nordöstlich Monastir scheiterten Entente-Angriffe an deutsch-bulgarischer Front.

Der österreichische Bericht.

Wien, 22. November. (B. Z. B.) Amlich wird verlaut- bart:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Craiova ist nach kurzem Kampf genommen worden. Weiterseits des Alt (Alt)-Flusses wichen die Rumänen weiter zurück.

Nördlich von Campulung blieben alle Anstrengungen des Feindes, durch erbitterte Angriffe Erfolg zu erringen, aber- mals ergebnislos.

Sonst an der Ostfront nichts von Belang.

Italienischer und südöstlicher Kriegs- schauplatz.

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes. v. Seefer, Feldmarschallleutnant.

Politische Uebersicht.

Der neue Kaiser von Oesterreich

Ist am 17. August 1887 geboren, steht also erst im 30. Lebensjahre. Noch vor zwei Jahren war er Kaiser. Karl Franz Joseph ist ein Sohn des verstorbenen Erzherzogs Otto und hat nur einen jün- geren Bruder, Erzherzog Maximilian, der als Leutnant in der Armee steht. Als der jetzige Kaiser zur Welt kam, lebte noch der einzige Sohn des Kaisers Franz Joseph, Kronprinz Rudolf. Nach dessen Tod ging die Thronfolge auf seinen Vetter Franz Ferdinand über. Da dieser mit einer Gräfin Chotel verheiratet war, gelten seine Kinder nicht als abendbürtig, und so wurde nach der Ermor- dung Franz Ferdinands dessen Neffe, Karl Franz Joseph, Thron- folger.

Bethmann und Hindenburg.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ feiert das Zusammenarbeiten der leitenden Stellen, das in der Frage des waterländischen Hilfsdienstes eine neue Probe gemeinsamer Arbeit ablegen werde. Sie sieht im Briefe Hindenburgs nur „die denkbare wertvollste Unterstützung der eigenen Bestrebungen“ des Reichskanzlers und fährt dann fort:

Leider ist der Versuch nicht unterblieben, den Brief und seine Weitergabe durch den Kanzler aus einem Zeugnis vertrauens- voller Zusammenarbeit in das Gegenteil umzudeuten. Hätte der Kanzler Grund gehabt, Kritik und Einmischung zu sehen, wo wert- volle Mitarbeit angeboten war, so hätte er den Brief wohl anders behandelt. Daß er ihn selbst verbreitet hat, zeugt nicht nur von vertrauensvoller Einigkeit des Denkens und Handelns an den lei- tenden Stellen, sondern auch davon, daß keine Gefinnung dort Leinen Raum hat.

Wozu zu bemerken ist, daß der Reichskanzler den Hindenburgbrief nur an amtliche Stellen weitergab, während die Veröffentlichung durch Herrn Baumeister erfolgte, der nicht gerade zu den Freunden des Reichskanzlers gehört.

Das preussische Herrenhaus

dürfte am 6. und 7. Dezember Sitzungen abhalten. Die Tages- ordnung ist noch nicht bekannt. Vielleicht wird versucht werden, auch hier über das Polen-Manifest zu reden.

Parteilich im Nachruf.

Der Redaktor der „Deutschen Tageszeitung“ für Kaiser Franz Joseph ist eine überaus scharfe Kritik der österreichischen Politik der letzten Jahrzehnte. Der Schreiber hat es aber auch für gut erachtet, gelegentlich seiner Beurteilung der Demo- kratisierung des Reichsratswahlrechts folgende Worte nieder- zuschreiben und überdies noch zu unterstreichen:

„Es dauerte nicht lange, und bald war auch die starke sozial- demokratische Reichsratspartei in lauter nationale Gruppen zer- spaltet, die in allen nationalen Fragen stets mit ihren bürger- lichen Landsleuten stimmten. Nur der deutsche Flügel der Rechten spielte wader die Rolle des Ephe- les, indem er den deutsch-bürgerlichen Par- teien regelmäßig in den Rücken fiel, um das Prinzip des Internationalitätschwindsels aufrechtzuerhalten.“

Wir hören unbewegt die alte deutsch-nationale Schrift- leiterweise ertönen. Festzustellen ist nur, daß die deutsch- österreichische Sozialdemokratie vor allen die Interessen der Arbeiter und der Volksmehrheit vertritt und daß sie die nationale Autonomie im freien Völkerbunde fordert, was jeg- liche nationale Vergewaltigung ausschließt.

Was wird mit den Pensionären?

Zur preussischen Teuerungszulage sendet uns ein alter Beamter diesen Notruf: Als alter Beamter weiß ich aus Erfahrung, daß kein anderer mehr unter den heutigen Verhält- nissen zu leiden hat, als gerade der Beamte. Jeder andere hat die Möglichkeit, sein Einkommen zu verbessern, nicht aber der Beamte, der unbedingt gezwungen ist, Not zu leiden. Die Lebensmittelpreise sind trotz aller Maßnahmen ungeheuer gestiegen, ohne daß es die Staatsgewalt hindern konnte. Wie sieht es nun aber mit den Pensionären? Sie haben noch weit mehr als die aktiven Beamten unter den heutigen Kriegsverhältnissen zu leiden, weil ihr früheres Einkommen um etwa ein Viertel vermindert worden ist. Sollen sie leer ausgehen oder sollen sie sich durch irgend eine Beschäftigung ein Nebeneinkommen verschaffen? Es bleibt nun aber die Frage offen, wie soll sich der Pensionär eine Neben- beschäftigung suchen. Ich lege meinen eigenen Fall zugrunde: Nach 42jähriger aktiver Dienstzeit siehe ich am Ende des 60. Lebensjahres und habe mich bemüht, irgend eine Beschäftigung zu finden, aber umsonst. Jeder, den ich um Beschäftigung angegangen habe, hat mit den Schultern gezuckt und gesagt, womit soll ich einen fast 70 Jahre alten Mann noch beschäftigen, und ich konnte gehen. Der Hinweis der Herren Fabrikanten usw., daß ich mich an meine Kinder halten müsse, war für mich ein schlechter Trost, denn meine vier Söhne sind Soldaten und stehen an der Front.

Deutsche Worte hör ich wieder.

Die von Dr. Frh Stephan Reumann herausgegebene „Unab- hängige Nationalkorrespondenz“ zur Versorgung gesinnungsverbundener Zeitungen mit Aufsätzen Dietrich Schäferscher Richtung verfehlt einen Artikel, der sich gegen Feinsinnige wendet, die den Neuzerungen Scheidemanns in der Friedensfrage zustimmen haben sollen. Diese freundschaftliche Auseinandersetzung ist gewiß das gute Recht des Dr. F. St. Reumann. Wenn er aber dabei Scheidemann ein- mal und andere einen Hochverräter nennt, so beweist das nur, daß aller Burgfriede den Herrn Doktor nicht geändert hat. Was hat er uns vorher alles geheißt — es hat uns nicht geschadet und so mag er ruhig fortfahren. Es wird von niemand verlangt, daß er aus seiner Haut fahren soll — auch wenn die Dinge so ver- laufen, daß mancher eine solche Veränderung vornehmen und außer- dem noch an den Wänden hinauf laufen möchte.

Die Erweiterung des Wahlrechts in Holland.

IK. Haag, den 16. November. Nach wochenlangen Rede- kämpfen in der Zweiten Kammer wurden am 15. November die Ar- tikel der Verfassung, die das Wahlrecht neu regeln, angenommen. Dabei wurde das Wahlalter von 24 auf 23 Jahre herabgesetzt und der Wahlgenuß aufgehoben. Die Zahl der Wähler wird durch diese beiden Änderungen um 500 000 vermehrt werden. Außerdem wurde durch Annahme der von der Regierung vorgeschlagenen Änderungen das Verhältniswahlrecht und die Wahlpflicht ein- geführt.

Mit allen nur erdenklichen Ueberredungskünsten und Mitteln hatten die Vertreter der äußersten Rechten versucht, der Einführung eines Pluralwahlrechts in der Verfassung eine Hintertür zu öffnen, nachdem sie mit ihrer Gegnerchaft gegen die Festlegung des Frauenwahlrechts in der Verfassung einen letzten Sieg errungen hatten. Mit der Ausmerzung der die Einführung des Frauenwahlrechts formell hindern den Textstelle in der Verfassung mußten die Rechtsparteien sich aber abfinden.

Der Umstand, daß nunmehr das Frauenwahlrecht (durch ein be- sonderes Gesetz) eingeführt werden kann, war ein besonderer An- sporn geworden, nach Mitteln und Wegen zu suchen, wie die spätere Einführung eines Mehrstimmwahlrechts für die männliche Zu- teilung zu ermöglichen sei. Da im Text nicht ausdrücklich aus- gesprochen war, daß die Verfassung etwas anderes als ein einfaches Wahlrecht vorsieht, so sah Genosse Kroefstra sich veranlaßt, diesen Mangel durch einen Antrag auszugleichen, der ein Pluralwahlrecht ausdrücklich ausschließt. Der Antrag wurde mit 44 gegen 36 Stimmen angenommen. Nach Annahme des An- trages bedoppelte die Rechte ihren Eifer gegen den § 81, der die Verhältniswahl mit vortraf. Indes war auch diese Mühe vergebens. Sie müssen sich also mit der Wahlpflicht begnügen, auf deren Ein- führung übrigens auch der Ministerpräsident im Hinblick auf die Ermöglichung des Frauenwahlrechts großen Wert legte. Die Sozialdemokratie hatte sich in der Fraktion mit 7 gegen 6 Stimmen für die Wahlpflicht ausgesprochen. Im Plenum stimmte dann die Mehrheit gegen die Mehrheit.

Ohne namentliche Abstimmung angenommen wurde auch der Artikel 82, der die Zusammenlegung der Ersten Kammer regelt, nachdem Gen. Schaper namens seiner Fraktion erklärt hatte, daß die Erste Kammer überflüssig und durch die Art ihrer Zu- sammenlegung obendrein eine Verfassung des Volkswillens sei.

Letzte Nachrichten.

Die deutsche Kohle in Dänemark.

Frederiksberg, 22. November. (Z. U.) Die „Sozialdemo- kraten“ teilen, wird die Staatskasse nunmehr den Gemeinden eine Entschädigung von 60 Dore pro Hektoliter deutschen Koks zahlen, sofern dieser zum Gebrauch für die Bevölkerung in den Haushaltungen eingeführt würde und der Bevölkerung mindestens die gleichen Freiwerkmäßigungen zugute kommen. Vorläufig ist diese Entschädigung auf 15 000 monatlich auf monatlang zugesichert und zwar je 5 000 Tonnen für Kopenhagen und Frederiksberg zu- sammen und die Städte und die Landgemeinden.

Aus Groß-Berlin.

Die Mehrung der Altersrenten.

Die für den Anspruch auf Altersrente zugelassene Herabsetzung der Altersgrenze von 70 Jahre auf 65 Jahre hat, wie zu erwarten war, bei den Landesversicherungsanstalten eine außerordentliche Mehrung der Rentenansprüche bewirkt. Bei der Landesversicherungsanstalt Berlin, wo sonst die Zahl der neu erhobenen Anträge auf Altersrente sich auf rund 100 oder wenig mehr im ganzen Jahr belief und auch für die ersten sechs Monate von 1916 nur 87, 61, 34, 36, 44, 57, zusammen 269 gezählt wurden, brachte der Juli 601, der August gar 1261 und der September noch 1222 neue Anträge. Die Zahl der Bewilligungen von Altersrenten konnte begreiflicherweise sich nicht ebenso rasch steigern, doch ist auch hier vom Juli ab eine sehr bedeutende Zunahme festzustellen. Während auf die ersten sechs Monate von 1916 nur 12, 70, 38, 27, 42, 29, zusammen 228 Bewilligungen entfielen, wurden im Juli 192, im August 683, im September 903 Altersrenten bewilligt. Die Antragsflut wird, sobald die meisten der infolge Herabsetzung der Altersgrenze jetzt plötzlich fällig gewordenen Rentenansprüche befriedigt sind, ähnlich schnell wieder nachlassen. Aber auch nachdem die Zahl der neu einlaufenden Anträge wieder auf ihren regelrechten Stand zurückgegangen sein wird, ist fortan eine höhere Zahl als früher zu erwarten.

Ja dementiere mir.

Dieses schöne Wort des alten Brangel feiert in diesen Tagen eine Auferstehung um die andere. Wir reden gar nicht von den Kriegsdementis, denn nach einem anderen klassischen Wort wird ja kaum jemals so viel — nicht erweislich Wahres gesprochen als in einem Kriege. Aber auch in unserem täglichen Berliner Leben spielt jetzt das Dementi eine große und nicht immer völlig sympathische Rolle. So erfreulich es zum Beispiel ist, wenn die Nachricht von einem schweren Gebirgsunglück in Oberösterreich am nächsten Tage amtlich für falsch erklärt wird, so angenehm es ferner für einen großen Teil von uns „Hinterländern“, Heimkrieger wie Friedliebende, ist, es schwarz auf weiß zu haben, daß die Zigarren nicht beschlagnahmt werden, so unerquicklich ist es, daß wir nun unserer Hoffnung auf den allgemeinen und gleichen Käse wieder entgehen sollen. Erst hat man die kleineren Familien angetroffen, sich den feststehenden vierteljährlichen für die Erlangung des verheißenen Viertelpfundes Käse zu suchen, und jetzt erklärt man feierlich, daß es mit dem besagten Käse Ewig ist. Wenn man es sagt, wird es schon so sein, obgleich in manchen Speisehäusern immer noch ganz erlesene Käseportionen, freilich meist von 60 Pf. aufwärts, zu haben sind. Wir werden eben käselos weiterleben müssen — aber in manchem Gemüt keimt der Zweifel, wozu man denn erst Beschreibungen macht, wenn man nicht die Mühseligkeit hat, sie nachher auch einlösen zu können. — n.

Eine Stätte der Not.

Die Wärmehallen in Berlin sind am Montag wieder eröffnet worden. Just zu rechter Zeit taten sie ihre Pforten für die frierenden Arbeits- und Obdachlosen auf, die der schneidende Ostwind bis in das Mark durchschauerte.

Wander, der's besser hat, wird vielleicht fragen, ob denn heute Wärmehallen wirklich noch so sehr nötig sind. Gibt's denn überhaupt noch Elend in Berlin, das solcher Hilfe bedarf? Gewiß, so greifbar, wie Not und Elend der Erwerblosen sonst dem Beobachter sich aufdrängen, treten sie ihm heute nicht entgegen. Millionen Männer sind zum Seeredienst einberufen, so daß auf dem Arbeitsmarkt das Angebot von Arbeitskräften, das vor dem Kriege reichlich genug war, sich sehr fühlbar verringert hat. Den dabeiem Gebührenden bietet die Herstellung von Kriegsbedarf die erwünschteste Möglichkeit, leichter als sonst Beschäftigung und Verdienst zu finden, auch vielen, die zu anderen Zeiten kaum ein Unterneher einfließen wollten. Leider liegen aber die Dinge doch nicht so günstig, wie es hiernach scheinen könnte. Rein, an Arbeits- und Obdachlosen fehlt es noch lange nicht in Berlin — trotz allem Umstimmung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt.

Der soeben veröffentlichte Jahresbericht über den Betrieb der Berliner Wärmehallen zeigt, daß noch immer die Inanspruchnahme dieser Hilfseinrichtung nicht gering ist. Wichtig ist, daß der Besuch im ersten Kriegswinter nachgelassen und im zweiten, dem Winter 1915/16, noch weiter abgeklaut hat. Er war schließlich kaum noch ein Drittel so stark wie in dem Winter vor dem Kriege, und gegenüber den vier in Friedenszeiten benutzten Wärmehallen wurden jetzt nur noch zwei belegt. Aber bei den von Zeit zu Zeit ausgeführten Zählungen der Wärmehallengäste wurden auch im letzten Winter an manchen Tagen in den Morgenstunden 200, 250 und sogar 300 Gäste vorgefunden. Daß am Weihnachts- und am Neujahrsmorgen die Zahl bis auf 350 stieg, möge hier außer Betracht bleiben, weil die besonderen Darbietungen solcher Tage den Besuch zu steigern pflegen. An gewöhnlichen Tagen war für die Zeit 8 Uhr morgens, soweit Ermittlungen gemacht wurden, 300 die höchste Besuchszahl, die z. B. Mitte Januar festgestellt wurde. Im vorhergehenden Winter ermittelte man für diese Morgenstunde um Mitte Januar die Zahl 400, die, immer abgesehen von Weihnachten und Neujahr, die höchste der in dem Winter beobachteten war. Um 12 Uhr mittags, wo gleichfalls gezählt wurde, war der Besuch meist geringer, gelegentlich aber auch härter. Die geringsten Besuchszahlen brachte die 4-Uhr-Zählung, was der Bericht daraus erklärt, daß in der Kriegszeit mannigfache Wohlfahrts- und Unterstützungseinrichtungen warme Getränke und Suppen verabreichten und die Abende zu früherer Stunde geöffnet wurden. Eine Ermittlung der Gesamtzahl aller Wärmehallenbesucher für die ganze Zeit des vom 15. November bis zum 15. März dauernden Betriebes ist unerschwinglich. Schätzen wir den Tagesbesuch vom Morgen bis zum Abend durchschnittlich auf 1000, so hätten wir bei vier Monaten mit 120000 Besuchen zu rechnen. Zu der Besuchsminderung gegenüber den Vorjahren führt der Bericht aus, daß Arbeitslosigkeit leicht zu finden gewesen sei und Zugang von außerhalb gefehlt habe. Die Wärmehallenbesucher des letzten Winters waren hauptsächlich ältere Personen und von jungen Männern die arbeitsunfähigen — also Leute, für die auch bei einer Besserung des Arbeitsmarktes nicht viel zu holen ist. Der Bericht klagt, daß in den Wärmehallen die anhaltende Nachfrage nach Arbeitern nicht immer befriedigt werden konnte, weil passende Sträße trotz hoher Löhne nicht immer vorhanden waren. „Einigermaßen brauchbare jüngere Männer standen in der Front“, fügte er hinzu. Erwähnt wird, daß unter den Besuchern der Wärmehallen manche Kriegsinvaliden waren und daß aus den Reihen der früheren Stammgäste auch mancher jetzt als beurlaubter Krieger kam, um von seinen Erlebnissen zu erzählen.

Die Wärmehallen haben nicht nur den Zweck, im Winter den Arbeits- und Obdachlosen — und übrigens auch jedem auf der Straße seinem Erwerb nachgehenden Arbeiter, der sie benutzen will — eine schützende Stätte zu bieten. Denen, die seit langem in Arbeits- und Erwerblosigkeit verharren und der Arbeit fast entwöhnt sind, soll die Arbeitsvermittlung eine Hilfe zur Wiederaufrichtung sein. Der Kampf gegen die Trunksucht, die nach den in den Wärmehallen gemachten Beobachtungen, wie der Bericht bestätigt, sich wieder „gesteigert“ hat, wird unterstützt durch Ausschließung von Angestrunkenen und gewohnheitsmäßigen Trinkern, aber auch durch persönliche Beeinflussung und Fürsorge. Der Verkauf alkoholfreier Getränke hat leider unter den Erfordernissen der Kriegszeit insofern gelitten, als der Verkauf von Milch,

der sich im vorletzten Winter noch auf 2852 Tassen belief im letzten Winter unterbleiben mußte. Bestiegen ist die Nachfrage nach Kaffee und Suppe auf 70 254 Tassen und 85 662 Portionen, gegenüber nur 37 228 Tassen und 23 688 Portionen des vorletzten Winters. Wie die Milch, so sind auch die Schrippen, wozu im vorletzten Winter noch 13 088 trockene und nur 105 bestrichene verkauft wurden, ganz weggefallen. Dafür stieg im letzten Winter der Verkauf von Stullen auf 49 994 trockene und 14 953 bestrichene, gegenüber 16 694 trockenen und 13 309 bestrichenen des vorletzten Winters. Nach Ekelmeyer sieht diese Verbrauchsstatistik nicht aus — bei einer Volkszahl von vermutlich 120 000! Der Bericht erklärt die Verbrauchsteigerung, die angesichts des Befürchtungsganges auftritt aus „größerer Konsumtion“ der Berliner, wenigstens bezüglich der Steigerung des Kaffee- und Suppenverbrauchs. Eher möchten wir annehmen, daß die Erklärung in der jetzigen Lebensmittelteuerung zu suchen ist. Größe und Preis der Portionen wurden in den Wärmehallen trotz Knappheit und Teuerung der Lebensmittel nicht geändert, während man allerdings bei den Zutaten zu Erfolg greifen mußte. Suppe für 5 Pf., Kaffee für 4 Pf., eine bestrichene Stulle für 4 Pf., eine trockene für 2 Pf., wie man sie hier erhält, sind anderswo nicht zu haben. Hervorgehoben sei, daß nach wie vor auch die gänzlich Zahlungsunfähigen durch unentgeltliche Verabreichung von Speise und Getränk berücksichtigt wurden.

Dieser Bericht über die Wärmehallen kann alle Zweifler belehren, daß in Berlin solche Zustände stellen leider noch lange nicht überfällig sind. Die Frage, ob es denn überhaupt noch Not und Elend genug gibt, wird durch ihn in sehr unerfreulicher Weise beantwortet.

Haustragodie. Der 2½jährige Pflege Sohn einer Frau in Weizensee stieg, als die Pflegemutter gerade Milch holte, aus dem Bett, holte sich die Zündhölzer aus der Küche und fiel der Flamme zum Opfer, die die kleinen Kinderfinger entzündet hatten — im Spiel!

Nur eine Notiz aus dem Tagesbericht der Zeitung. Aber sie erschüttert uns auch in einer Zeit, in der mancher lange Kriegsbericht von großen Kämpfen erzählt. Daran haben wir uns gewöhnt — so fürchtbar es für die Menschheit ist, daß sie sich daran hat gewöhnen müssen.

Aber das Unglück der Kleinen, die der Pflege und der steten Bewachung entbehren müssen, der unfagbare Schmerz der Mutter, die doch weggehen muß, das Unentbehrliche zu holen, und die dabei immer von der Sorge gequält ist, was daheim passieren mag. In den allermeisten Fällen passiert nichts — aber ein einziger solcher Fall reicht hin, um die Unruhe in unzählige Herzen zu säen.

Wir erleben heute, daß so vieles Wirklichkeit wird, was einst Satiriker vom Schlage Eugen Richters als Jerrbilder zukunftsstaatlichen Lebens an die Wand gemalt haben. Nun, so werden wir auch noch zu Richters Rassenkindertruppe für aufsichtslose Menschen kommen müssen. — n.

Teilweise Herabsetzung der Fleischration auf 200 Gramm. In zahlreichen Berliner Vororten werden von jetzt ab bis auf weiteres nicht mehr 250, sondern nur noch 200 Gramm Fleisch oder Fett verabreicht. Diese Maßnahme ist darauf zurückzuführen, daß den betreffenden Vororten von den Kreisen Teltow und Niederharnim so wenig Fleisch überwiesen worden ist, daß die bisherige Ration nicht mehr aufrecht erhalten werden konnte. Schuld an diesem Vorgang sollen die viel zu geringen Lieferungen der Viehverbände sein. Auch der Stadt Berlin ist es kaum noch möglich, allen Einwohnern die 250-Gramm Fleisch zuzusprechen, wenngleich

die Stadtverwaltung ihr Möglichstes tun wird, um die bisherige Fleischmenge weiter geben zu können. Ebenso herrscht in der Provinz Brandenburg eine allgemeine Fleischknappheit.

Teuerungsbewegung in der Elektrizitätsindustrie. Die kaufmännischen und technischen Angestellten der Firmen: Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, Siemens-Schuckert-Werke, Siemens u. Halske A.-G., Neue Automobil-Gesellschaft und Bergmann Elektrizitäts-Werke sind neuerdings in eine gemeinschaftliche Teuerungsbewegung eingetreten, um eine Erhöhung der bisherigen Teuerungszulagen zu verlangen. Zunächst haben die sämtlichen Verbände der kaufmännischen, technischen, Bureau-Angestellten und Werkmeister für Freitag, den 24. November, abends 8½ Uhr, eine gemeinsame Betriebsversammlung für alle Angestellten der erwähnten Werke nach den „Germania-Sälen“, Chausseestr. 110, einberufen, in der die Reichstagsabgeordneten Siebel und Marquart referieren werden.

Aus Industrie und Handel.

Aus dem Berliner Wirtschaftsleben.

Die Glühlampen- und Maschinenfabrik Julius Sinterich teilt mit, daß sich die Dividende im neuen Geschäftsjahr auf alter Höhe (8 Proz.) halten werde, da Auslandsverluste abgeschrieben und die Gewinne aus laufenden, früher abgeschlossenen Verträgen durch die Rohstoffteuerung geschmälert seien.

Die Papier- und Zellstoffwerke H. G. Feldmühle in Berlin will ihr Aktienkapital von 8 Millionen Mark um höchstens 2½ Millionen Mark erhöhen. Vor einigen Monaten ließ es, daß die Gesellschaft in Cosel zwecks Verwertung ihrer Ablagen eine Alkoholfabrik baue. Möglicherweise soll diese Abwässerungsabwertung weiter ausgedehnt werden.

Zwischen den Elbschiffahrtsgesellschaften und den Haveldampferbesitzern unter Führung des Berliner Lloyd's schweben Verhandlungen über einen engeren Zusammenschluß, die aber nicht vom Fleck rücken wollen. In einigen Tagen finden in Hamburg neue Verhandlungen statt. Es handelt sich darum, daß die Elbschiffahrtsgesellschaften den Haveldampfern das Schleppgeschäft von Hamburg nach Berlin gänzlich überlassen oder daß sie die Haveldampfer zum Schleppen nach Magdeburg und Dresden bzw. Böhmen zulassen. Der Berliner Lloyd, bei dem die Entscheidung ruht, verfügte 1914 über eine Flotte von 34 Elbschiffdampfern, 8 Schleppdampfern, 5 Duggerdampfern, 7 Motorboote, 61 Frachtähnen.

Aus aller Welt.

Brennend im Hafen eingelaufen. (W. T. G.) Amsterdam, 21. November. Nach einer Lloydmeldung aus London ist der holländische Dampfer „Mouw“ auf der Reise von Batavia nach Amsterdam mit Feuer im Schiffsraum in Alexandria eingelaufen.

Wetternachrichten für das mittlere Norddeutschland bis Dienstagmittag. Zunächst mild, jedoch vorwiegend trübe, mit weiteren im Norden, besonders an der Küste vielfach starken, im Süden schwächeren Regenfällen. Später nordwärts fortschreitende vorübergehende Aufhellung und Abkühlung.

Deutscher Holzarbeiter-Verband

Verwaltung Berlin.

Tel.-Amt Kottbusplatz 10623, 3578. Bureau: Rungestraße 30.

Ordentliche General-Versammlung

Freitag, den 21. November, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelufer 15, großer Saal.

Tagesordnung:

1. Bericht der Verwaltung.
2. Kassenbericht.
3. Bericht der Arbeitsvermittler und des Bibliothekars.
4. Anträge.
5. Wahl eines Mitgliedes zur Vorkommission.

Branchen-Versammlung der Kistenmacher

Montag, den 27. November 1916, abends 8½ Uhr, in den Andreas-Festsälen, Andreasstr. 21.

Tagesordnung:

1. Bericht von der Generalversammlung.
2. Sonstige wichtige Branchenangelegenheiten.

Die Ortsverwaltung.

CARDINAL
ZIGARETTEN
sind Qualitätsmarken

FOVEAUX
RAUCHTABAKE
überall erhältlich

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Verwaltungsstelle Berlin.

Den Kollegen zur Nachricht, daß unter Kollegen, der Gattin

Ferdinand Wähler

Geburtsr. 17, am 19. d. M. gestorben ist.

Die Beerdigung findet am Donnerstag den 23. d. M., nachmittags 3 Uhr, am Trauerboulevard aus nach dem Parodiestrichhof, Vorhagenstr. 17, statt.

Rege Beteiligung erwartet Die Ortsverwaltung.

Nachruf.

Den Kollegen ferner zur Nachricht, daß unser Kollege, der Schlosser

Karl Leitner

am 13. d. M. gestorben ist.

Ehre ihrem Andenken! Die Ortsverwaltung.

Spezialarzt

für Haut-, Gyn., Frauenleiden, nerv. Schwäche, Weintränke jeder Art, Ehrlich-Gata-Kuren.

Friedrichstr. 81, gegenüber Panoptikum

Sprache 12-2, 1/2-1/9, Sonntag 11-3. Honorar mäß., a. Zellgabl. — Separates Damenzimmer. —

Lombard-Haus

H. Graff, Leipzigerstr. 75 II

Volle normale Beleuchtung Diskretion, Reellität Gelegenheitskäufe Uhren Brillanten Schmucksachen

10-50% unter Ladenpreis

Reuters Werke

3 Bände 5 Mark

Buchhandlung Vorwärts

Admiralspalast.

Das herrliche Eisballett

Frau Fantasie.

Am 8½, Uhr. 2, 3, 4 H.

Eisenhoch- und Brückenbau.

2 tüchtige

Monteure

für dauernde Beschäftigung jetzt sofort

Aktien-Gesellschaft Schlegel Leipzig-Baumdorf.

Tüchtige

Schmiede, Schlosser, Werkzeugmacher,

Gesenkbauer, Dreher, Fräser, Hobler, Blechspanner und Stellmacher

für Waggonbau und Herrens-fahrzeuge

werden noch eingestellt

Orenstein & Koppel-Arthur Koppel A.-G.

Für Schuhmacher!

Ausgestanzte Oberleiste

sortiert in Damen-Herren- und Kindergröße, Pfund 5 Mark, sowie Ober- u. Uterlederabfälle

Lederabfälle

Bruno Sensfuß, Berlin-Weißensee, Langhansstr. 33, Tel. 191.

Berliner Konzerthaus.

Mauerstr. 82. Zimmerstr. 90/91.

Heute: Großes Konzert

Berliner Konzerthaus-Orchester

Leiter: Komponist Frz. v. Blon.

Anfang 8 Uhr. Eintritt 30 Pf. Anfang 8 Uhr.

Morgen: Großes Doppel-Konzert, veranstaltet von der Vereinigung der Vereins ehemaliger Kameraden des V. Armee-Korps.

H. & P. Uder, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 5.

Tabak-Großhandlung und Tabakfabrik.

Rauch-, Kan-, Schnupftabake, Zigarren, Zigaretten. Vorteilhafteste Bezugsquelle für Wiederverkäufer. Größte Auswahl golagerter Zigarren in allen Preislagen. Sämtliche bekannten Marken Zigaretten zu Originalpreisen. Amt Hpl. 3014. Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 69.